Bekanntmachung

EU-Umgebungslärmrichtlinie - 4. Stufe

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit (Phase 2 der Beteiligung)

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wird das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermeiden.

Damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

- strategische Lärmkarten zu erstellen,
- die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren.
- Aktionspläne mit Lärmschutzmaßnahmen aufzustellen, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- die EU-Kommission über die Schallbelastung, die Betroffenheit der Bevölkerung und die getroffenen Maßnahmen in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren.

Zunächst sind nach § 47c BImSchG strategische Lärmkarten angefertigt worden. Neben den strategischen Lärmkarten wurden auch statistische Daten zur Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen und Gebäude im Gemeindegebiet aufbereitet. Das gilt für den Straßenund Schienenverkehr.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom 25. März 2024 bis einschl. 26. April 2024 während der Öffnungszeiten der Gemeinde Hilter a.T.W. (montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr und montags auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und donnerstags auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), Osnabrücker Straße 1, Zimmer 102, 49176 Hilter a.T.W., zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregung zum Lärmaktionsplan schriftlich im Rathaus der Gemeinde Hilter a.T.W. abgegeben werden.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in den Entwurf des Lärmaktionsplanes auch auf der Homepage unter <u>www.hilter.de</u> möglich.

Hilter a.T.W., den 14.03.2024

Gemeinde Hilter a.T.W.

Der Bürgermeister

Marc Schewski